

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Förderschulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Selinde Krause

AZ: VII-322-2020-0077006

E-Mail: s.krause_03@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 20. Juli 2021

Hinweise zur Arbeit an den Förderschulen bei pandemiebedingten Einschränkungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

alle Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre Bildungsbiografie im Hinblick auf die Lerninhalte und in Bezug auf die soziale Entwicklung erfolgreich fortzusetzen.

Aufgrund der erschwerten Lernbedingungen der vergangenen Zeit sind unter anderem folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Unterricht kann im eingeschränkten Regelbetrieb und mit abweichend definierten Lerngruppen stattfinden. Er kann dabei als Distanz- und Wechselunterricht oder als Distanzlernen auch fach- und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Der digitale Unterricht soll insbesondere unter Nutzung von itsLearning oder anderen geeigneten Lernplattformen gestaltet werden.

Offene Unterrichtsformen und digitales Lernen, wie zum Beispiel projektorientiertes Arbeiten sowie Unterstützungsprogramme sind zu nutzen, um das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zur Ermöglichung von bedarfsgerechten individuellen Lernzeiten ist ein Abweichen von

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

den festgelegten Unterrichtszeiten für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Lerngruppen möglich.

2. Für die Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten und die geforderten Leistungen zu erbringen.

Durch die Schulleitung werden unter Einbeziehung der Schulkonferenz Festlegungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation getroffen, über die alle an Schule Beteiligten in geeigneter Form zu informieren sind.

Dazu gehören unter anderem:

1. Teilnahmepflicht an allen Unterrichtsformen,
 2. Verhaltensweisen bei individueller Quarantäneanordnung,
 3. verbindliche Kommunikationswege und Kommunikationszeiten,
 4. Mindestanforderungen im Rahmen der Leistungsbewertung
3. Die schulinterne Stundentafel kann den individuellen Bedarfen und personellen Ressourcen angepasst werden. Die Flexibilisierung der Stundentafel ermöglicht die Verlagerung von Unterrichtsstunden für bestimmte Unterrichtsfächer oder für die Bereitstellung individueller Lernzeiten. Sollte in einzelnen Unterrichtsfächern ein reduzierter Stundenumfang unterrichtet worden sein, stimmen sich Fachkonferenzen bzw. die Lehrerkonferenz über Themen und Inhalte zur Stärkung der Basiskompetenzen ab.
 4. Ziel des Unterrichts ist es unter anderem, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in allen Fächern festigen und weiterentwickeln können. Dabei arbeitet die Schule eng mit den Erziehungsberechtigten, der Schulsozialarbeit und anderen externen Partnern zusammen. Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Lernen in der Schule sowie zu Hause angeleitet, begleitet und unterstützt werden. Die Schule berücksichtigt insbesondere beim Distanzunterricht und digitalen Lernen die heterogenen Lernbedingungen sowie die unterschiedlichen technischen Ausstattungen und individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht, denen in der Häuslichkeit kein angemessener Arbeitsplatz oder keine erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung steht, sollten nach Möglichkeit zu einer fest vereinbarten Zeit einzelne Arbeitsplätze in der Schule angeboten werden.
 5. Der Unterricht wird auf der Grundlage exemplarischer Inhalte kompetenzorientiert gestaltet. Die Rahmenpläne beinhalten dazu verbindliche Aussagen zur

Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und geben Hinweise für die Unterrichtsgestaltung.

Für die Aufgabenstellungen unter den besonderen Lernbedingungen werden verbindliche Anforderungen und Strukturen festgelegt. Dazu gehören unter anderem die Einordnung der Aufgaben in die Themenfelder, die Kommunikation der Erwartungen, Hinweise zur Planung der Arbeitszeit und zu den Arbeitsmaterialien und der Zeitrahmen für die Bearbeitung und die Abgabe der Aufgaben.

6. Der Unterricht wird so gestaltet werden, dass eine Leistungsbeurteilung erfolgen kann. Dabei sind die an die jeweilige Situation angepassten Regelungen zur Leistungsbewertung zu beachten und den Schülerinnen und Schüler sowie den Erziehungsberechtigten zu erläutern. Den Schülerinnen und Schülern werden darüber hinaus konkrete, wertschätzende und angemessene Rückmeldungen über erbrachte Leistungen sowie Lernfortschritte gegeben. Gelungenes wird hervorgehoben und es werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet.
7. Für viele der Schülerinnen und Schüler hängt der Erfolg auch bei der kognitiven Lernentwicklung davon ab, dass ihr Selbstvertrauen, ihre Lernmotivation und ihre Lernkompetenzen gestärkt werden. Eine positive Gesprächskultur, soziale Projekte und regelmäßige, individuelle Beratungs- und Gesprächsangebote dienen unter anderem dazu, das Selbstwirksamkeitserleben der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Aufgrund der individuellen Erfahrungen, Eindrücke und Leistungsfortschritte im häuslichen Kontext besteht eine große Heterogenität im Lernstand und im Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler. Zur Erfassung der unterschiedlichen Lernstände werden im Unterricht regelmäßig geeignete Lernstandserhebungen durchgeführt, die die Entwicklung des Kompetenzerwerbs erfassen. Nach der Auswertung der Lernstandserhebungen treffen die Lehrkräfte konkrete Festlegungen für die weitere Unterrichtstätigkeit und hinsichtlich geeigneter individueller Fördermaßnahmen.

Dabei ist insbesondere die Vorbereitung auf den Übergang in das Freiwillige 10. Schuljahr zu beachten und durch geeignete Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zu begleiten.

8. Nach Schuljahresphasen mit eingeschränktem Regelbetrieb werden Anschlusswochen organisiert. In den Anschlusswochen werden grundsätzlich keine neuen Lerninhalte und Methoden behandelt. Mit dem Ziel, möglichst

einheitliche Lernvoraussetzungen zu schaffen, werden vorausgegangene zentrale Unterrichtsinhalte aufgegriffen und gefestigt. In den Anschlusswochen soll grundsätzlich auf eine Leistungsbewertung verzichtet werden.

9. Die Berufliche Orientierung ab der Jahrgangsstufe 5 hat das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufswahlkompetenz zu unterstützen.

Sind berufsorientierende Maßnahmen und Lernangebote in einer Schuljahresphase mit eingeschränktem Regelbetrieb nicht entsprechend dem schuleigenen Konzept zur Gestaltung der Beruflichen Orientierung durchgeführt worden, werden in der Schulkonferenz die vorrangig durchzuführenden Maßnahmen, Angebote und Schwerpunkte beraten.

10. Zusätzliche kostenfreie und geeignete Bildungsangebote sowie ausgeweitete Lernzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung, in den Ferien und in digitalen Räumen sollen dabei unterstützen, festgestellte Lernrückstände zu kompensieren. Die Angebote sollen dabei sowohl das Bearbeiten von inhaltlichen Defiziten ermöglichen als auch genügend Gelegenheiten zur Förderung von Lernerfolgen benachteiligter Schülerinnen und Schüler bieten.

Nachhilfeinstitutionen und freie Jugendhilfeträger sowie außerschulische Lernorte sollen regional als Ergänzung der Angebote beteiligt werden.

11. Insbesondere in der Schuleingangsphase soll der Unterricht ein Wiederankommen, das Wiederholen von Arbeitstechniken, das Entwickeln von Routine und das soziale Miteinander im Schulalltag berücksichtigen und ermöglichen. Dabei sind selbstständiges und kooperatives Lernen sowie handlungsorientiertes Arbeiten gleichermaßen zu berücksichtigen. Die entstandenen Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern sind durch individuelle Fördermaßnahmen kontinuierlich aufzuarbeiten. Lernstandserhebungen sichern, dass der Unterricht bestmöglich an die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anknüpft. Zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, der Stärkung der Klassengemeinschaft und des sozialen Lernens in der Gruppe kommen in besonderer Weise geeignete Organisationsformen des gemeinsamen Lernens zur Anwendung. Die Erziehungsberechtigten sind in besonderer Weise über die Gestaltung des Unterrichts und gegebenenfalls notwendiger Flexibilisierung der Stundentafel zu informieren.

Die aufgeführten Hinweise bitte ich Sie in Ihren Schulen bei der Gestaltung des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen und zu berücksichtigen.

Für die Planungen und Vorbereitungen des neuen Schuljahres 2021/2022 wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Dr. Birgit Mett